



Beratungsleistungen

1. Sicherheitstechnische Beratung / Betreuung gemäß BGV A 2

„ Fachkräfte für Arbeitssicherheit “

zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 6 – Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und
§§ 5 und 6 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

- **Beratung:**

- Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen, Betriebsstätten oder der Betriebsorganisation,
- Einführung neuer oder grundlegende Veränderung vorhandener Arbeitsmittel, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- grundlegende Änderung von Arbeitverfahren,
- Einführung neuer Arbeitverfahren,
- Gestaltung neuer bzw. grundlegende Veränderungen vorhandener Arbeitsplätze und –abläufe,
- Einführung neuer Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- Einführung oder Erprobung von Körperschuttmitteln,
- Beratung der Beschäftigten über besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit,
- Untersuchung von meldepflichtigen Unfällen und anzuzeigenden Berufkrankheiten,
- Erstellung von Notfall- und Alarmplänen.

- **Überprüfung:**

- Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen und Beurteilungen von Anlagen, Arbeitssystemen und Arbeitverfahren.

- **Beobachtung**

- der Durchführung von Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Regelmäßige Betriebsbegehung mit Erfassung von Mängeln und der Erstellung von Maßnahmenkatalogen
- Kontrolle der Verwendung von Körperschuttmitteln und persönlicher Schutzausrüstung
- Erfassung und Bewertung des betrieblichen Unfallgeschehens

- **Schulung**

- von Sicherheitsbeauftragten und Unterstützung von Vorgesetzten bei Unterweisungen.

Wir sind Mitglied im:



Verein Deutscher
Ingenieure e.V.



Verband Deutscher
Sicherheitsingenieure e.V.



2. Weiterführende Dienstleistung im Bereich Arbeitsschutz

- Durchführung des betrieblichen Gefahrenstoffmanagements
- Erstellung von Betriebsanweisungen für Maschinen und Gefahrstoffe
- Organisation und Dokumentation der Überprüfung von prüfpflichtigen Arbeitsmitteln
- Erstellung eines Flucht- und Rettungsplanes
- Organisation und Moderation des Arbeitsschutzausschusses

Ihr Vorteil:

Risikominimierung

- Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Sachschäden werden vermieden
- Schwachstellen in Arbeitsprozessen werden erkannt und beseitigt
- Minimierung des Haftungsrisikos des Unternehmers durch Erlangung der Rechtssicherheit

Kostenreduzierung

- Reduzierung der Ausfallstunden und der damit verbundenen Folgekosten
- Möglichkeit der Reduzierung von Versicherungsprämien
- Wirtschaftlicher Produktionsprozess durch Reduzierung von Unterbrechungen und Sachschäden

Organisationsoptimierung

- Organisierter Arbeitsschutz mit klar definierten Prozessen
- Förderung des Sicherheitsbewusstseins und der Eigenverantwortung in der Belegschaft
- Steigerung der Mitarbeitermotivation

Weitere Informationen haben wir für Sie auf unserer Homepage unter

www.arbeitssicherheit-ibg.de

zusammengestellt.

Das Team vom Ing.-Büro Giesler dankt Ihnen für Ihr Interesse
Ing.-Büro Giesler, Silberkaute 40, 34246 Vellmar, Tel. 0561 / 820 120 36

www.ib-giesler.de - www.arbeitssicherheit-ibg.de

Wir sind Mitglied im:



Verein Deutscher
Ingenieure e.V.



Verband Deutscher
Sicherheitsingenieure e.V.